

## Checkliste für Studierende aus **Nicht-EU/EFTA-Staaten**

Diese Checkliste richtet sich an Studierende aus [visumspflichtigen Staaten](#):

Studierende aus Ländern, die von der Visumpflicht ausgenommen sind (Australien, Japan, Malaysia, Neuseeland, Singapur und dem Vereinigten Königreich) oder gültigen Schengen-Aufenthaltstitel orientieren sich an der [Checkliste für Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit visumsfreier Einreise und/oder gültiger Schengen-Aufenthaltsbewilligung](#).

Studierende aus visumspflichtigen Ländern müssen persönlich bei dem für ihren Wohnort zuständigen schweizerischen Konsulat vorbeigehen und ein Gesuch für ein Studierendenvisum «D» beantragen.

### Vor Ankunft in der Schweiz

- Sobald von der ZHdK der Studienplatz bestätigt wird und der Studienplatz angenommen wird, muss das Studentenvisum (kein Touristenvisum!) beantragt werden. Die gesamte Bearbeitungsdauer umfasst rund 3 Monate. Eine Einreise in die Schweiz ohne Visum ist nicht möglich.
- **Das Visum ist nur für den zukünftigen Wohnkanton gültig.**
- Die Konsulate bzw. Botschaften haben die Möglichkeit, weitere, hier in diesem Dokument nicht aufgelistete Unterlagen einzufordern.
- Frühzeitig nach einer Wohnmöglichkeit suchen.  
Mehr Informationen unter [Studierendenberatung](#), 6. Wohnen.

### Studentenvisum beantragen

Folgende Unterlagen müssen ausgefüllt beziehungsweise abgegeben werden:

1. [Visumantragsformular](#) (erhältlich auf der Website des Konsulats)
2. Pass (3 Monate länger gültig als voraussichtliches Studienende)
3. Studienplatzbestätigung der ZHdK
4. Nachweis zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt sowie die Rückreise durch Vorlage von:
  - a. Nachweis über CHF 21'000.- oder einem entsprechenden Betrag in der Landeswährung auf einem Bankkonto. Der Betrag muss von der Bank in Schweizer Franken, Euro oder US-Dollar angegeben werden. Das Konto muss auf den Namen des Studierenden ausgestellt sein und nicht auf den der Eltern. Unterstützungsbriefe von Eltern werden NICHT als finanzieller Nachweis akzeptiert. Es muss keine Schweizer Bank sein, aber eine ausländische Bank mit Niederlassung in der Schweiz und auf folgender Liste aufgeführt sein: [Finma Liste](#).
  - b. Verpflichtung (Beilage 1) einer solventen Person mit Wohnsitz in der Schweiz (Schweizer:in oder Ausländer:in mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung).  
Folgende Dokumente sind beizulegen:
    - Betriebsregisterauszug des Wohnortes der letzten 3 Jahre **und**
    - Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen **oder**
    - Kopien der letzten Steuererklärung inkl. Steuerrechnung **oder**
    - Kopie eines Bankkontoauszugs
  - c. Nachweis von Stipendien in Schweizer Franken, US-Dollars oder Euros **oder**
  - d. Nachweis einer Stiftung oder ähnlichen Institution, die für den Studierenden garantiert.Bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung werden diese Unterlagen erneut verlangt.

- 
5. Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der Schul-, Studien- und Berufsausbildungen (in die deutsche Sprache übersetzte Diplome und Abschlusszeugnisse sind in Kopien beizulegen, sofern sie nicht in Englisch oder Französisch vorliegen).

---

  6. Brief: Begründung, weshalb ein Studium in der Schweiz absolviert werden soll und Absichten der Zukunftspläne nach Abschluss des Studiums.

---

  7. Zusätzlich für Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind:  
Nachweis einer Unterkunft (z.B. Mietvertrag in Studentenheim oder Bestätigung von Privatpersonen oder Freunden betreffend Unterkunft).  
Mehr Informationen unter [Studierendenberatung](#) «6. Wohnen».  
Betreuung muss sichergestellt sein, entsprechendes Schreiben ist abzugeben.  
Schriftliches Einverständnis der Eltern, dass ihr Kind hier studieren darf.
- 

### Nach Ankunft in der Schweiz

- **Innerhalb von 14 Tagen** nach der Einreise in die Schweiz in der Wohngemeinde anmelden. Beim Wohnsitzbezug in der Stadt Zürich beim Personenmeldeamt (zwingend [vorab online einen Termin buchen](#)) oder bei der «Einwohnerkontrolle» in den übrigen Wohngemeinden.
- In der Regel verlangt das Personenmeldeamt einen Wohnungsnachweis in der Schweiz (z.B. Mietvertrag).
- Die Aufenthaltsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Jahres ausgestellt, kann jedoch verlängert werden unter Sicherstellung der nötigen finanziellen Anforderungen (Nachweise über 21'000 CHF).

### Wichtig zu Wissen

- Finanznachweis: Das Migrationsamt des Kantons Zürich ist streng bezüglich des finanziellen Nachweises. Es ist deshalb sehr wichtig, die Instruktionen oben genau zu befolgen (die meisten Botschaften kennen die detaillierten Anforderungen aller 26 Migrationsämter in der Schweiz nicht und sind häufig nicht in der Lage, korrekte Auskunft zu geben!).
- Kosten: Insgesamt fallen dreimal Kosten an:
  - Beim Einreichen des Visumantrags eine Gebühr von ca. CHF 50 - 100.
  - Der für Ihr Visum zuständige Kanton verrechnet Kosten für die «Ermächtigung zur Visumserteilung» (im Kanton Zürich CHF 95). Eine Rechnung mit den Details zur Bezahlung wird direkt oder über die ZHdK zugestellt.
  - In der Stadt Zürich werden bei der Beantragung der Aufenthaltsbewilligung und bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung CHF 182 (CHF 40 Registrierungsgebühr und CHF 142 für die Aufenthaltsbewilligung) vom Personenmeldeamt berechnet.

### Beilage

Formular «Verpflichtung» (nur für 4b)



## Verpflichtung

Der/die Unterzeichnete:

Familienname: .....  
Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Staatsangehörigkeit: .....  
Adresse: .....

verpflichtet sich gegenüber den zuständigen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde für den Lebensunterhalt von:

Familienname: .....  
Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Staatsangehörigkeit: .....

während der Anwesenheit in der Schweiz aufzukommen, falls die betreffende Person dazu nicht in der Lage sein sollte.

Diese Verpflichtung umfasst alle durch die Anwesenheit verursachten Kosten bis zum Betrag von Fr. 21'000.- für zwölf Monate, namentlich sämtliche Auslagen für Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Arzt- und Spitalkosten sowie gegebenenfalls die Kosten der Rückreise in den Herkunfts- oder Heimatstaat.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift